

Sozialausschuss

Sitzung am 24.11.2014

TOP: Haushalt 2015 – Zuschussantrag Erlacher Höhe - EH Mobil		
verantwortlich: Geschäftsbereich Soziales	Drucksache 2014-110-SozA24.11.	
	1 Anlage	
<u>Vorberatung:</u>	24.11.2015	Sozialausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	15.12.2014	Kreistag

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

Der Antrag der Erlacher Höhe vom 11.08.2014 auf Weiterfinanzierung der mobilen Tagesstätte EH-Mobil für die Jahre 2015 - 2017 wird aufgrund der schwierigen Haushaltslage abgelehnt.

Auf die Drucksachen 2014-81-KT20.10. und 2014-90-KT20.10. wird verwiesen.

1. Einführung:

Die mobile Tagesstätte existiert seit 1999 und ist ein niederschwelliges Hilfeangebot mit dem Ziel, sozial benachteiligten Menschen den Zugang zu einem vergünstigten Mittagessen und einer professionellen Beratung durch Mitarbeiter der Erlacher Höhe zu ermöglichen. Das Angebot findet unter einer großen Mobilisierung des Ehrenamtes in Kirchengemeinden statt. Die Besonderheit bei diesem Angebot ist auch, dass sich hier sowohl Menschen treffen, die in materieller Hinsicht unter Armut leiden, als auch solche, die einsam sind und sich über ein Mittagessen in Gesellschaft freuen.

Das EH-Mobil gibt es wöchentlich (außer Murrhardt) an folgenden Standorten:

Backnang:	Dienstag und Donnerstag
Waiblingen:	Mittwoch
Schorndorf:	Montag
Murrhardt:	1x monatlich Donnerstag
Kernen-Rommelshausen:	Donnerstag

Jeder Standort hat seine Besonderheit aufzuweisen. So gibt es in Rommelshausen bereits über Jahre hinweg eine konstant hohe Zahl von Besuchern. Viele ältere Menschen der Gemeinde nehmen das Angebot als „Normalzahler“ an.

In Backnang bietet dienstags ein Arzt niederschwellige Beratungsmöglichkeiten an.

In Murrhardt gibt es kein Mittagessen, sondern lediglich ein Beratungsangebot.

Über dieses regelmäßige Angebot hinaus, haben sich auch schon ein Freizeitclub und jährliche Weihnachtsfeiern etabliert.

Die Gesamtfinanzierung wird durch einen Mix aus Zuschüssen des Landkreises als Freiwilligenleistung, durch Beteiligung der Belegengemeinden, Einnahmen aus Essensverkauf, Beteiligung des Jobcenters und Spenden sichergestellt. Ein Fehlbetrag verblieb stets beim Träger selbst.

Der Zuschuss des Landkreises erfolgte seit 2006 als Freiwilligenleistung für jeweils 3 Jahre. Mehrfach stand diese finanzielle Beteiligung zur Debatte. Auf die zugehörigen Drucksachen wird unter Ziffer 2 verwiesen.

In den Jahren 2012 und 2013 haben jährlich rund 10.000 Menschen in den Belegengemeinden das Angebot wahrgenommen. Die durchgeführten Beratungsgespräche drehten sich vor allem um Fragen rund um das Thema Wohnraum, Arbeit, Krankheit und soziale Transferleistungen.

Auszug aus dem Verwendungsnachweis des Trägers:

Berichtsjahr	Ausgabetag Wöchentlich	Besucher pro Tag Durchschnitt	Gesamtzahl ausgegebene Essen	Essen ermäßigt	Essen ermäßigt in %	Gesamtzahl Besucher
2012						
Backnang	Di+Do	32,4	2739	2474	90,0 %	2757
Schorndorf	Montag	46,2	1840	1457	79,0 %	1848
Waiblingen	Mittwoch	49,1	2120	1864	88,0 %	2120
Murrhardt	Donnerstag 1xMonat	3,4	-	-	-	41
Rommelshausen	Donnerstag	65,1	2746	1378	50,0 %	2799
Gesamt			9445	7173	76,0 %	9565

Berichtsjahr 2013	Ausgabetag Wöchentlich	Besucher pro Tag Durchschnitt	Gesamtzahl ausgegebene Essen	Essen ermäßigt	Essen ermäßigt in %	Gesamtzahl Besucher
Backnang	Di+Do	32,7	2844	2650	93,0 %	2882
Schorndorf	Montag	49,0	1948	1578	81,0 %	2008
Waiblingen	Mittwoch	57,7	2378	2057	86,5 %	2398
Murrhardt	Donnerstag 1xMonat	3,1	-	-	-	37
Rommelshausen	Donnerstag	62,0	2621	1536	58,6 %	2663
Gesamt			9791	7821	79,9 %	9988

2. Historie der Finanzierung:

- **Förderung durch den Landeswohlfahrtsverband bis 2005**

Das EH-Mobil wurde bis zur Verwaltungsreform im Jahr 2005 mit zuletzt jährlich 52.000,00 Euro vom Landeswohlfahrtsverband gefördert.

- **Förderung im Jahr 2005**

Im Jahr 2005 gewährte der Landkreis einen Zuschuss von 55.000,00 Euro.

- **2006 – 2008**

Im Herbst 2005 wurde im Rahmen der Verhandlungen der Haushaltsstrukturkommission das Angebot des EH-Mobils grundsätzlich auf Kosten und Wirkung geprüft. Es wurde zunächst erwogen, den Zuschuss auf 20.000 Euro zu begrenzen. Gleichzeitig erging der klare Auftrag, dass eine Mitfinanzierung durch die betroffenen Kommunen geprüft werden muss.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung für die Sitzung des Sozialausschusses am 28.11.2005 lautete wie folgt:

1. *In den Haushalten 2006 bis 2008 wird für das EH-Mobil, das von der Erlacher Höhe betrieben wird, ein Festbetragszuschuss in Höhe von 20.000,-- € je Haushaltsjahr eingestellt.*
2. *Dieser Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass der Träger des EH-Mobils die Gesamtfinanzierung dieses niederschweligen Angebotes sicher-*

stellt, das Angebot des EH-Mobils in seitherigem Umfang aufrechterhalten wird und die jeweiligen Belegenheitsgemeinden sich angemessen an den Kosten des EH-Mobils beteiligen.

Die SPD Fraktion stellte am 21.11.2005 den Antrag, den Zuschuss auf für 3 Jahre auf 27.500,00 Euro zu erhöhen. In der darauffolgenden Sitzung des Sozialausschusses am 28.11.2005 wurde dieser weitergehende Antrag auch so beschlossen.

Im Januar 2008 erweitert das EH-Mobil seinen Aktionsradius – ohne vorherige Abstimmung mit dem Landkreis - um den Standort Rommelshausen. Dadurch erhöhen sich auch die Kosten für die Finanzierung.

- **2009 - 2011**

Am 22.07.2008 beantragte die Erlacher Höhe die Weiterförderung des Angebotes durch den Rems-Murr-Kreis. Beantragt wurden für die Jahre

2009: 35.942 €

2010: 36.787 €

2011: 37.707 €

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung in der Drucksache 154/2008 für die Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2008 lautete:

1. *In den Haushalten 2009, 2010 und 2011 wird für das EH-Mobil, welches von der Erlacher Höhe betrieben wird, ein Zuschuss in Höhe von 36.000,00 € je Haushaltsjahr eingestellt.*
2. *Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass der Träger des EH-Mobil die Gesamtfinanzierung des Angebotes sicherstellt, das Angebot an den Standorten Backnang, Schorndorf, Waiblingen, Murrhardt und Kernen-Rommelshausen im bisherigen Umfang erhält, und sich die beteiligten Gemeinden und Städte weiterhin paritätisch an den Kosten beteiligen.*
3. *Der Träger legt dem Landkreis jährlich einen qualifizierten Verwendungsnachweis (Inanspruchnahme, Besuchergruppen, Umfang Beratungsangebot) vor, und stellt sicher, dass die Zielgruppe der materiell und sozial hilfebedürftigen Menschen in ausreichendem Maß erreicht wird.*
4. *Eine Veränderung in Art und Umfang der Leistungen des EH-Mobil während des Finanzierungszeitraums wird im Vorfeld mit dem Landkreis abgesprochen.*

5. *Zukünftig werden ohne ausdrücklich mit dem Landkreis abgestimmte Einsätze des EH-Mobil nicht mehr bezuschusst.*

Der Sozialausschuss hat diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

- **2012 – 2014**

Um dem Träger frühzeitig Planungssicherheit zu geben, wurde bereits in der Frühjahrsitzung des Sozialausschusses am 4. April 2011 die weitere Förderung des EH-Mobil beraten.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete:

1. *In den Haushalten 2012, 2013 und 2014 wird für die mobile Tagesstätte EH-Mobil, die von der Erlacher Höhe betrieben wird, ein Zuschuss für die Erbringung von Beratungsleistungen in Höhe von 30.000,00 € je Haushaltsjahr eingestellt.*
2. *Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass der Träger des EH-Mobils die Gesamtfinanzierung des Angebotes sicherstellt, das Angebot an den Standorten Backnang, Schorndorf, Waiblingen, Murrhardt und Kernen-Rommelshausen im bisherigen Umfang erhält, und sich die beteiligten Gemeinden und Städte weiterhin mindestens in Höhe des vom Landkreis erbrachten Anteils paritätisch an den Kosten beteiligen.*
3. *Der Träger legt dem Landkreis jährlich einen qualifizierten Verwendungsnachweis (Inanspruchnahme, Besuchergruppen, Umfang und Inanspruchnahme des Beratungsangebotes) vor, und stellt sicher, dass die Zielgruppe der materiell und sozial hilfebedürftigen Menschen in ausreichendem Maß erreicht wird.*
4. *Eine Veränderung in Art und Umfang der Leistungen des EH-Mobils während des Finanzierungszeitraums wird im Vorfeld mit dem Landkreis abgesprochen.*
5. *Ab dem Jahr 2015 wird die Förderung des EH-Mobils endgültig eingestellt.*

Die Belegenheitsgemeinden haben daraufhin ebenfalls teilweise überlegt, Ihre Zuschüsse zu kürzen, was wiederum die Fortführung des EH-Mobils stark gefährdet hätte.

Der Träger beantragte daher im September 2011 die Beibehaltung des bisher gewährten Zuschusses von 36.000,00 Euro.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung für die Sitzung des Sozialausschusses am 21.11.2011 (Drucksache 2011-93-SozA21.11.) lautete:

Der Antrag der Erlacher Höhe auf Erhöhung des Zuschusses wird abgelehnt und der Beschluss des Sozialausschusses vom 2. Mai 2011 bestätigt.

Der Ausschuss beschließt bei 13 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. *EH-Mobil; Fortsetzung der Unterstützung im gleichen Umfang wie bisher in Höhe von 36.000 € (Erhöhung des Ansatzes 2012 um 6.000 €).*
2. *Deckungsvorschlag: Reduzierung der Ansätze bei Geschäftsausgaben d. Fraktionen um 2.300 € auf 18.000 € Partnerschaftsmittel um 3.700 € auf 36.300 €*

In der Sitzung des Kreistages am 12.12.2011 wird der Beschluss dahingehend abgeändert, dass die Deckung in Höhe von 6.000,00 Euro aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Sozialhaushaltes erfolgt. Es wird auch angemerkt, dass der Zuschuss nur für einen begrenzten Zeitraum in Aussicht gestellt wurde und andere Finanzierungsmöglichkeiten langfristig von der Erlacher Höhe gefunden werden müssen.

3. Finanzierung ab 2015 - Vorliegender Antrag der Erlacher Höhe:

Mit Schreiben vom 11. August 2014 beantragt die Erlacher Höhe eine Fortsetzung der Mitfinanzierung des EH-Mobil durch den Landkreis für die Jahre 2015 - 2017 in Höhe von jährlich 42.295,00 Euro.

Bereits im Frühjahr hat der Träger mit den Belegenheitsgemeinden den weiteren Betrieb und die paritätische Mitfinanzierung vereinbart. Hierbei wurde zur Kostenreduzierung beschlossen, der Anteil an Sozialarbeit zu verringern und die Einnahmen aus Mittagessenverkauf zu erhöhen.

Die geplante Kostenbeteiligung ist im Kosten- und Finanzierungsplan (DS 2014-81-KT20.10.) ersichtlich und beträgt nach Rückmeldung der Standortkommunen für die Jahre 2015 - 2017:

Schorndorf:	entsprechend Plan
Murrhardt:	entsprechend Plan
Waiblingen:	8.000,00 € jährlich
Kernen:	7.900,00 € jährlich
Backnang:	voraussichtlich in beantragter Höhe, endgültige Entscheidung erfolgt Ende November.

4. Stellungnahme der Verwaltung:

Der Geschäftsbereich Soziales sieht im EH-Mobil eine wertvolle und wichtige Arbeit. Insbesondere die breite Beteiligung von Kirchen und Ehrenamtlichen verleiht dem Angebot eine hohe Attraktivität. Es ist absolut wünschenswert, dass die mobile Tagesstätte weitergeführt werden kann.

Jedoch müssen angesichts der schwierigen Haushaltslage alle Freiwilligenleistungen auf ihre Weitergewährung überprüft werden. Insbesondere die Tatsache, dass das Angebot nur an 5 Standorten im Landkreis angeboten wird, macht eine Rechtfertigung für die weitere Finanzierung aus dem Sozialhaushalt schwierig.

Es wird vielmehr die Notwendigkeit gesehen, dass die Standortkommunen mehr in die Finanzierung einsteigen.

Von einer weiteren Unterstützung durch den Landkreis soll daher abgesehen werden.